

BESCHLUSS DER KOMMISSION**vom 1. Juli 2008****zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses für Arzneimittel für seltene Leiden****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2008/496/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 3,

gestützt auf die Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur vom 19. Dezember 2007,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Von der Kommission wurden durch den Beschluss 2006/286/EG ⁽²⁾ auf Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur drei Mitglieder des Ausschusses für Arzneimittel für seltene Leiden, nachstehend „Ausschuss“ genannt, für ein Mandat von drei Jahren ab dem 16. April 2006 ernannt.

(2) Zwei der drei Mitglieder gehören seit Dezember 2006 (Prof. Gianmartino Benzi) bzw. im August 2007 (Dr. Julia Dunne) nicht mehr dem Ausschuss an. Daher ist es erforderlich, zwei neue Ausschussmitglieder zu ernennen.

(3) Die Europäische Arzneimittel-Agentur hat zwei Sachverständige zur Ernennung vorgeschlagen.

(4) Die Ausschussmitglieder werden für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 2. Juli 2008 ernannt —

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Auf Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur werden hiermit folgende Sachverständige für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 2. Juli 2008 zum Mitglied des Ausschusses ernannt:

Dr. János BORVENDÉG

Bruno SEPODES

Brüssel, den 1. Juli 2008

Für die Kommission

Günter VERHEUGEN

Vizepräsident

⁽¹⁾ ABl. L 18 vom 22.1.2000, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 104 vom 13.4.2006, S. 54.